

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

7.3.1866 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. März.

N. 56.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 26. Dez. v. J. aus der Zahl der von dem Hrn. Erzbischof der großh. Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarverweiser Philipp Gerber in Hofweier auf die lathol. Pfarrei Oberwinden, Defanats Freiburg, gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 8. Febr. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten Erwin von der Leyen auf die Pfarrei Seelbach, Defanats Lahr, präsentirten bisherigen Pfarverweiser dafelbst, Wilhelm Berger, wurde am 30. Januar d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Se. Excellenz der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Singen, Defanats Hegau, dem Pfarverweiser August Haunß verliehen, und ist derselbe am 8. Febr. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 6. März. 12. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, und Geh. Referendar Cron.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Deputation der Abgeordneten mit eben so huldvollen als herzlichen Worten empfangen habe; er entledige sich hiermit des angenehmen Auftrags, dieses der Kammer zu wiederholen. Ferner verkündet der Vorsitzende, daß in die Kommission

1) für Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde die Abgg. Busch, Achenbach, Knieß, Kiefer und v. Roggenbach;

2) für das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz dieselben Abgeordneten, und

3) für Verabreichung der Motion des Abg. Dr. Pagenstecher, die Redefreiheit der Kammermitglieder betr., die Abgg. Bahner, Köpffert, Roder, Gerbel und Döhrcher gewählt wurden.

Der Abg. Kirsner stellt den Antrag auf Verstärkung der Kommission ad 2 um 6, der Abg. Döhrcher ebenso ad 3 um 2 Mitglieder, welchen beiden Anträgen die Kammer beistimmt.

Das Sekretariat zeigt nunmehr eine größere Anzahl eingekommener Petitionen an.

Die Tagesordnung führt weiter zur Berathung des vom Abg. Friedrich erstatteten Berichts über das ordentliche Budget des Ministeriums des Innern Tit. I—VIII und XVI für die Jahre 1866 und 1867.

I. Bezirksverwaltung und Polizei erwarten eine Einnahme von 65,121 fl., Kosten und Verwaltungskosten 1044 fl., sohin eine Reineinnahme von je 64,077 fl., welche genehmigt werden.

Für den eigentlichen Staatsaufwand werden gefordert: Tit. I. Ministerium 48,285 fl. jährlich.

Der Kommissionsbericht bemerkt bei o. Bureauaufwand:

„Wir haben schon in früheren Berichten darauf hingewiesen, wie mit dem Steigen der Holzpreise eine Steigerung des Aufwandes an Brennmaterial nicht abzuweisen sei, daß wir deshalb der großh. Regierung empfehlen, die Frage der Einrichtung für Steinkohlenheizung einer genaueren Prüfung zu unterwerfen; die Nachweisungen über den Aufwand der Strafanstalten liefern den schlagenden Beweis, wie die Kosten bei Steinkohlenheizung sich vermindern; an dem Budgetsatz von 25,620 fl. für Heizung sehen wir dort eine Ersparniß von 6020 fl. 42 kr., zum größten Theil von Einführung der Steinkohlenheizung herrührend.“

„Wir schlagen diese Ersparnisse, wenn sie im ganzen Staatshaushalt erzielt werden, so hoch an, daß wir uns verpflichtet fühlen, die Mittel vorzuschlagen, welche deren Verwirklichung in nächster Zeit sichern. Zudem wir beantragen, an der unter der Rubrik Bureauaufwand enthaltenen Position „Heizungsmaterial“ überall nur 20 Proz. in Abzug zu bringen, geben wir dazu den nöthigen Anlaß, ohne daß, da eine genaue Berechnung des Minderaufwandes im Augenblick nicht gemacht werden kann, hierdurch eine Unzulänglichkeit der bewilligten Summen zu befürchten wäre. Bei Einführung der Steinkohlenheizung kann mit Sicherheit die Ersparniß gegenüber der Holzheizung auf mindestens 40 Proz. angenommen werden. Indem wir nun einen Abzug von 20 Proz. vorschlagen, dürfte diese Aenderung weniger Widerstand finden, weil das Interesse eines Theils der Angestellten, dem die Ersparnisse an dieser Position zu gut kommen, dadurch gewonnen wird. Diese Maßregel kann selbstverständlich meistens nur bei jenen Stellen zum Vollzug kommen, welche in Staatsgebäuden oder von der Staatsverwaltung gemietheten Privatgebäuden un-

tergebracht sind und nicht ihren Sitz in Gegenden haben, wo die Holzpreise sehr nieder oder die Preise der Steinkohlen wegen des Transports sehr hoch stehen. Eine Reduktion für das laufende Jahr 1866 ist nicht mehr möglich, da die Beschaffung des Heizungsmaterials in der Regel in den Wintermonaten geschieht, daher wohl jetzt schon erfolgt ist. Für das Jahr 1867 aber bringen wir dieselbe bei den verschiedenen Titeln in Antrag.“

Der Abg. Kirsner erklärt, die Kommission habe einzig aus dem Grund 20 Proz. in Abrechnung gebracht, um die Veranlagung der Holz- in Steinkohlenheizung anzubahnen.

Geh. Referendar Cron: Die Regierung beschäufte sich bereits mit der Frage, ob und wo Steinkohlenheizung einzuführen sei. Eine detaillierte Vorlage werde auf Grund der geschehenen Erhebungen dem nächsten Landtag gemacht werden, wozu nach die Steinkohlenheizung dann wahrscheinlich in den Arbeitszimmern der niederen Beamten hergestellt werde; sie auch auf die Geschäftszimmer der Vorstände und der Kollegialmitglieder auszudehnen, erscheine ihm zu beschwerlich.

Abg. Friedrich erwartet von der Regierung eine rasche Aenderung, womit der Abg. Woll übereinstimmt, mit dem weiteren Bemerkten, daß sich später sicherlich eine Ersparniß von durchschnittlichen 50 Proz. ergeben werde. Warum aber ein Unterschied zwischen höhern und niederen Beamten gemacht werden soll, vermöge er nicht einzusehen und könne nur wünschen, daß die fragliche Heizungsart ganz allgemein eingeführt werde.

Geh. Referendar Cron: Darüber werde sich die Regierung auf dem nächsten Landtag in Weiterem verbreiten; anerkannt müsse von vornherein werden, daß Steinkohlenheizung mehr Arbeit verlange.

Hierauf werden nach dem Kommissionsantrag für das Jahr 1866 48,285 fl. und für 1867 nach Abzug der 20 Proz. von 1024 fl. 48,085 fl. bewilligt.

Tit. II. Für Landeskommissäre werden in Anforderung gebracht je 25,800 fl. Tit. III. Verwaltungs-Gerichtshof 28,175 fl. Tit. IV. Verwaltungshof 53,474 fl. Tit. V. Obermedizinalrath 11,478 fl. Tit. VI. General-Landesarchiv 13,424 fl.

Diese Beträge werden für 1866, wie gefordert, bewilligt, für 1867 aber an den Heizungskosten die erwähnten 20 Proz. in Abzug gebracht.

Tit. VII für Bezirksverwaltung und Polizei werden gefordert je 724,092 fl.

Der Abg. Krausmann wünscht von der Regierung zu erfahren, ob eine Abänderung der akademischen Gerichtsbarkeit in Polizeisachen bevorstehe.

Staatsrath Dr. Lamey: Die Regierung habe die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Aenderung der akademischen Gesetze erkannt; soweit diese vom Ministerium des Innern abhängen, sei sie erledigt. Der betreffende Entwurf liege eben dem Justizministerium vor, und könne er auch hier baldige Erledigung in Aussicht stellen.

Zu § 2 „Besetzung der Gemeinderrechnungs-Revisoren“, wobei für 5 weitere Rechnungsbeamte je 1000 fl. verlangt werden, bemerkt der Bericht:

„Wir sind heute noch derselben Ansicht, wie vor zwei Jahren, daß die Schaffung neuer Staatsdiener-Stellen nur da gut zuheißen ist, wo die Verhältnisse es unumgänglich fordern; in dem vorliegenden Fall scheint uns weder die Aufgabe, noch die Stellung dieser Rechnungsbeamten es zu gebieten; die Stellung derselben ist, wie früher ausgeführt, keine selbständige, sie sind Hilfsarbeiter der Verwaltungsbeamten; ihre Aufgabe ist die ähnliche, wie sie bei Mittel- und höhern Stellen von einer großen Zahl von Revidenten bejorgt wird; der Dienst selbst ist bei den meisten Verwaltungssämtern ein solcher, der die volle Arbeitskraft selten in Anspruch nimmt; wir beantragen daher:

.....	15,000 fl.
.....	10,000 fl.
.....	2,200 fl.
.....	12,200 fl.

Zugleich übertragen wir die Bezüge dieser Beamten mit 5000 fl. auf den Gehaltetat § 5 b, Gehalte der Gemeinderrechnungs-Revidenten.“

Der Abg. Schaaff weist nach, daß eine ganz besondere Befähigung für diesen Dienst erforderlich sei, und um tüchtige Kräfte hiefür zu gewinnen, halte er es für nothwendig, daß diesen Beamten die Staatsdiener-Eigenschaft in Aussicht gestellt werde. Die Bemerkung des Berichts, daß die volle Arbeitskraft dieser Beamten selten in Anspruch genommen werde, widerspreche den von ihm gemachten Erfahrungen; er beantrage die Genehmigung der Regierungsforderung.

Der Abg. Fingado unterstützt diesen Antrag.

Abg. Sachs stellt die Wichtigkeit dieses Dienstes nicht in Abrede, kann dem Vorschlag aber nicht beistimmen, weil diese Beamten nicht selbständig, sondern bloß Hilfsarbeiter seien. Die desfallsige Bemerkung des Berichts halte er für gerechtfertigt. Zweckmäßiger erscheine ihm eine sonstige penunziäre Besserstellung dieser Beamten und entsprechende Vorkehrung für Sicherung der Rekruten.

Abg. Prestinari stimmt dem Hrn. Vorredner bei und bemerkt noch, daß der Antrag des Abg. Schaaff das alte Institut der Amtsrevisoren in Aussicht stelle.

Abg. Schaaff kann sich von der Ansicht des Abg. Sachs nicht überzeugen, und ebensowenig davon, daß durch Nichtverleihung der Staatsdiener-Eigenschaft an diese Beamten die Glorie der Amtsvorstände gewinne. Die Zukunft werde erweisen, wohin dies führe; es werde an tauglichen Beamten fehlen, oder sie werden doch nicht gesonnen sein, sich nachhaltig diesem Dienste zu widmen.

Staatsrath Dr. Lamey: Die großh. Regierung hat, als ihre Kommission die Aenderung im Budget vorgeschlagen hat, keine weitere Einwendung dagegen erhoben, indem sie glaubte, daß sie im Lauf der nächsten Budgetperiode wohl Gelegenheit finden könne, unberechtigte Ansprüche in der oder jener Weise zufrieden zu stellen. Die Erörterung, welche hier gepflogen worden ist, hat einen viel allgemeineren Charakter angenommen, sie hat den Charakter der Frage angenommen, welche noch in vielen andern Zweigen der Staatsverwaltung gestellt werden kann, ob das System von entlassbaren Angestellten mit entsprechend höherer Besoldung, oder das System mit Staatsdiener-Eigenschaft das vorzüglichere sei. Wenn diese Erörterung gepflogen werden sollte, so würden diejenigen Beamten, um welche es sich hier handelt, nicht die einzige Kategorie sein, welche als Gegenstand der Erörterung gewählt werden müßten; denn was von ihnen gilt, gilt von allen andern Bediensteten. Im Allgemeinen läßt sich das nicht theoretisieren, sondern nur dadurch entscheiden, welche Institution de facto in einem Lande herrscht, und da herrscht diese Institution, daß durch die Einreihung in den Staatsdienst eine gewisse sichere Existenz gewonnen wird, welche in einer bestimmten Weise dafür entschädigt, daß die Besoldungen der Staatsbeamten nicht allzu hoch bemessen sind. So lange diese Institution existirt, werden Sie bei den Amtsrevidenten nicht in der Lage sein, eine andere einzuführen; Sie werden das Bestreben der Amtsrevidenten beachten müssen, daß sie wie andere Menschen ihrer Kategorie, die sich auf das Rechnungswesen verlegt haben, Staatsdiener-Eigenschaft bekommen wollen.

Im Ganzen läßt sich nicht verkennen, daß die Staatsdiener-Eigenschaft neben manchen Vortheilen auch manche Nachteile hat, und zwar diejenigen Nachteile, welche von Seiten der Abgg. Sachs und Prestinari hervorgerufen worden sind. Doch wird das System nicht eintreten, daß die Amtsrevidenten selbständige Personen werden, denn die Einrichtung ist eine ganz andere, als sie seiner Zeit bei den Amtsrevisoren war. Das wird sich bald in der Praxis zeigen, und wenn es dormalen an einigen Orten nicht so zu Lage treten konnte, wo ältere Beamte genommen worden sind, welche an einen bestimmten Gang gewöhnt waren, so hoffe ich doch, daß auch da, wo Amtsrevidenten als Staatsbeamte angestellt sind, diese ihre dienstliche Stellung beachten, welche ihnen die Organisation anweist, indem es zu beklagen sein würde, wenn aus diesen Amtsrevidenten irgend welche selbständige Staatsstellen erwachsen wollten. Ich halte das nicht für möglich.

Abg. Friedrich hält die im Bericht ausgesprochene Ansicht aufrecht.

Der Antrag der Kommission wird darauf genehmigt, der des Abg. Schaaff verworfen.

Der Abg. Kirsner spricht bei § 15, Tit. V.: „Reisentschädigung der Bezirksräthe“ die gerechte Anerkennung dieses Instituts aus, das sich so glänzend bewähre, allseitiges Vertrauen genieße. Keine der entgegengesetzten Besorgnisse hätten sich bewahrheitet. Vor Allem gebühre die vollste Anerkennung dem Schöpfer dieses Instituts.

Abg. Schaaff hat die Rede des Abg. Kirsner mit Wohlgefallen aufgenommen. Der Erfolg dieses Instituts habe die kühnsten Erwartungen übertroffen, alle Vorwürfe müßten schweigen. Die Bezirksräthe verwalten allenthalben ihr Amt mit großer Selbständigkeit, Einsicht und Unparteilichkeit. Hier öffentlich Anerkennung zollen, sei nur gerecht.

Staatsrath Dr. Lamey: Das größte Lob gebühre zunächst den Trägern dieses Instituts. Im Großen und Ganzen sei auch die Wahl der Bezirksräthe eine glückliche gewesen, indem meistens die provisorischen wieder gewählt worden seien.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Kirsner und Schaaff, die einen vom Abg. Federer geäußerten Wunsch wegen engerer Begrenzung der Wahlbezirke zum Gegenstand haben, bepricht der Abg. Krausmann noch die segensreiche Wirksamkeit der Bezirksräthe.

Bei § 21 „Feuerpolizei“ wirt sich dem Abg. Federer die Frage auf, ob nicht die Regierung zur Btheiligung an der Feuerwehr einen gewissen Zwang ausüben soll, so daß die sich nicht Btheiligenden wenigstens einen Geldbeitrag zu leisten hätten.

Abg. v. Feder ist nicht der Ansicht; die freiwillige Feuerwehr basire auf dem patriotischen Gefühl der Einzelnen.

Abg. Paravicini tritt dem Abg. Federer bei, und zwar weil die Erfahrung lehre, daß diesen Vereinen nur zu oft die Ausdauer fehle.

Abg. v. Feder: Ein solcher Zwang könne jedenfalls nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden.

Abg. Seitz glaubt bemerken zu müssen, daß hier zwei Institute mit einander verwechselt würden, der obligatorische

Feuerwehrdienst der Bürger und die freiwillige Feuerwehr. Falls man das letztere Institut recht gründlich ruinieren wolle, brauche man bloß den Antrag des Abg. Federer zu unterstützen.

Staatsrath Dr. Lamey: In jeder Gemeinde bestehe eine Feuerwehr für Handhabung der Löschmaßregeln; diese erfordert die allgemeine Bürgerpflicht. Daneben seien, und seit neuester Zeit sogar in kleineren Orten, noch freiwillige Feuerwehren, die durch Zwang von Seiten der Regierung nie organisiert werden könnten, ohne letztere in die vielfältigsten Verlegenheiten zu setzen. Es müßte eine Auswahl körperlich tüchtiger und gewandter Leute statthaben; die nicht Tauglichen wären dann zur pekuniären Leistung verpflichtet. Durch ein solches Verfahren aber werde die innere Ehre des Feuerwehrkorps beeinträchtigt. Wo in einer Gemeinde ein tüchtiges Feuerwehrkorps gefördert werde, erhalte es sich auch, wo nicht, lasse sich ein solches durch Zwang auch nicht herstellen; denn dieses Institut beruhe, seinem Zweck entsprechend, auf dem freien und patriotischen Willen des einzelnen Feuerwehrmannes und auf der Unterstützung durch die Gemeinde.

Der Abg. v. Federer kann bei § 23 „Rebuzinalpolizei“ den immer bedauerlicheren Zustand der Bierproduktion in unserm Lande nicht unberührt lassen. Die Folge davon sei, daß so viel ausländisches Bier eingeführt werde. Das einheimische Bier sei derart schlecht, daß es in manchen Fällen nachtheilig auf die Gesundheit wirke und Kopfweh u. verursahe. Die Regierung wolle deshalb auf die Beschaffenheit des Biers ihre Aufmerksamkeit lenken.

Staatsrath Dr. Lamey findet diese Zumuthung an die Regierung noch billiger als die bezüglich der Feuerwehr. Er wolle auch gutes und trinkbares Bier. Das einheimische sei aber so ungesund nicht, daß es bei bescheidenem Konsum schädlich wirke; sei letzteres doch der Fall, so möge es eher der Quantität als der Qualität des getrunkenen Stoffs zuzuschreiben sein. Was die Kontrolle des Biers durch die Regierung anlangt, so sei mit dieser Anforderung zu weit gegangen, wenn die Regierung auch noch für alles schlechte Bier im Lande die Verantwortlichkeit übernehmen müßte.

Die Budgetforderung der Regierung wird sodann mit der oben angeführten Modifikation genehmigt.

Der Tagesordnung gemäß trägt der Abg. v. Federer die Begründung seiner Motion, die Abänderung der Wahlordnung zur Verfassungsurkunde betr., vor.

Der Antrag des Abg. Ehard auf Verweisung in die Abtheilungen wird nach einer längeren Auseinandersetzung der Frage durch den Antragsteller und die Abgg. Bogensrecher, Kopsch, Kopsch, Staatsrath Dr. Lamey, Kopsch, Huffschild, Kiefer und v. Federer angenommen.

Ausführlicher Bericht morgen.

† **Karlruhe**, 6. März. 13. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 8. März, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von dem Abg. Kirsner erstatteten Berichts der Budgetkommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1863 und 1864 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. 3) Verstärkung der Kommission für die Gesetzbearbeitung, a) über die Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde, b) zur Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Ministerverantwortlichkeit. 4) Verstärkung der Kommission für die Motion des Abg. Dr. Pagenstecher über die Redefreiheit der Abgeordneten.

Deutschland.

Kassel, 4. März. (Sch. M.) Unsere Landesvertreter sind seit dem 1. d. M. wieder versammelt; von einer wirklichen Thätigkeit, mit Ausnahme einer vertraulichen Vorberathung, verlautet aber noch nichts. Allem Anschein nach wird die erste öffentliche Sitzung mit einigen nichtstehenden Gästen ausgefüllt und dann zu einer abermaligen Vertagung geschritten werden. Das osterwähnte Vertoppelungsgesetz sollte kürzlich die Genehmigung des Kurfürsten zur Vorlage erhalten haben, jedoch dergestalt, daß jeder einzelne Anwendungsfall, wobei irgend ein Stück Staatsgrund in Betracht komme, die besondere Entscheidung des Landesherren erfordere. Natürlich würde das Gesetz mit einer solchen Klausel fast werthlos sein. Aber auch in dieser Gestalt ist die Nachricht noch nicht einmal wahr. Bis gestern Abend war nichts genehmigt.

Dresden, 5. März. (Köln. Ztg.) Der belgische Gesandte, Baron Notomb, ist hier eingetroffen, um seine neuen Beglaubigungsschreiben zu überreichen und eine literarische Konvention zwischen Sachsen und Belgien zu unterzeichnen.

Aus Schleswig-Holstein, 2. März. (Dresden. Journ.) Der schleswig-holsteinische Verein in Rendsburg hielt gestern eine sehr zahlreich besuchte Generalversammlung ab, in welcher fast einstimmig die folgende Resolution gefaßt wurde:

Der im „Preuß. Staatsanzeiger“ veröffentlichten Petition eines dänischen, eines schleswig'schen und 17 holsteinischer Grundbesitzer könnte dem Lande gegenüber füglich nur das Schweigen der Berathung entgegengestellt werden, nachdem 60,000 Schleswig-Holsteiner im vorigen Jahr gegen die längst gerichtete Siebenzehner-Adresse Protest eingelegt haben. Den Fernersehenden gegenüber aber erklären wir:

Das Land ist einig und entschlossener als je, unbeugsam an seinem vollen Rechte festzuhalten; — jene Neuzugewinn, welche mit sehr geringen Ausnahmen seit 20 Jahren für das nämliche Landbesitzrecht gekämpft, es 1848 in dem Staatsgrundgesetze beschworen, theilweise dieses mit berathen und beschlossen haben, erdreisten sich, gegenüber der notorischen Loyalität, der Gesamtbevölkerung dies Landbesitzrecht an eine unheimliche abentheuerliche Politik zu verathen.

Auch das Schreiben des Statthalters an die Landesregierung war Gegenstand der Besprechung, und ging die Ansicht der Versammlung dahin, daß die darin ausgesprochene Fürsorge für das Wohl des Landes zwar erfreulich sei, man jedoch darin mit dem Statthalter nicht übereinstimmen könne, daß die jetzige Ständeversammlung ein neues Wahlgesetz festzustellen habe, da in dem Staats-Grundgesetz ein zu Recht

bestehendes Wahlgesetz bereits gegeben sei. — Die Budgetkommission wird bereits am nächsten Montag in Kiel zusammentreten und ihre Arbeiten beginnen. Alle Berufungen scheinen die Wahl angenommen zu haben. Man hofft die Arbeiten vor dem 1. April, mit welchem Tage das neue Budgetjahr beginnt, beenden zu sehen.

Berlin, 5. März. In hiesigen politischen Kreisen wird auf Grund mehrfacher Anzeichen mit wachsender Zuversicht behauptet, daß bei aller Schroffheit der in Bezug auf die Herzogthümerfrage zwischen Preußen und Oesterreich bestehenden Differenzpunkte doch in nicht ferner Zukunft der Beginn von Ausgleichungsverhandlungen zwischen beiden Mächten zu erwarten sein dürfte. — Se. Maj. der König empfing gestern Mittag den Grafen von Bloeme-Salza und den Amtmann Bleichen aus Tondern. — Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: „Wie wir hören, hat der Wirkl. Geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf, als der älteste unter den Unterzeichnern, dem Könige die Adresse der 52 Herrenhaus-Mitgliedern überreicht, und Se. Majestät haben dieselben sehr gnädig aufgenommen.“ — Die Ratifikation des Schiffahrts-Vertrags mit Großbritannien hat stattgefunden, die Ratifikation des Handelsvertrags mit Italien steht bevor. Bei beiden ist die Genehmigung des Landtags vorbehalten. — Hiesigen Blättern zufolge hat der diesseitige Botschafter in Paris, Graf v. d. Solz, einen Schwarzen-Adler-Orden nach Paris mitgenommen, der ihm am Freitag Abend übergeben wurde. Diese Dekoration ist, wie es heißt, dem kaiserlichen Prinzen zugebracht. — Auf der Werste zu Danzig wird der Bau einer fünften gedeckten Schrauben-Dampfforvette zu 26 Geschützen und 400 Pferdekraft in Angriff genommen werden. Die Korvette wird den Namen „Elisabeth“ führen.

Prag, 4. März. (Wien. Bl.) Die Nachmittags-Telegramme aus der Hoftomiker Gegend berichten, daß daselbst Alles ruhig ist. In Horzowitz fand die Beerdigung des bei den Ereignissen gefallenen Wirtshausbesizers schon gestern statt, um Demonstrationen auszuweichen. Die Betheiligung war so lebhaft; auch mehrere Beamte waren anwesend. Viele Räubersführer sind verhaftet.

† **Wien**, 4. März. Gegenüber einer Alarm-Mittheilung, daß die russische Südarmerie sich am Pruth konzentriert habe und vielleicht in diesem Augenblick schon in die Donau für den Fluß hinüber eingedrungen sei, glaube ich versichern zu dürfen, daß Rußland hier — und ohne Zweifel auch anderswo — zu erklären sich bereit hat, daß es ihm allerdings geboten erschienen sei, Angesichts einer Bewegung hart an seiner Grenze, deren Umfang und Ziele man nicht sofort übersehen könne, geeignete militärische Vorkehrungen zu treffen; daß dieselben aber nicht entfernt einen aggressiven Charakter trügen und daß Rußland jeden Augenblick bereit sein werde, sich mit Europa über diejenigen Maßregeln ins Einvernehmen zu setzen, welche ohne Anwendung von Waffengewalt die leider periodisch und immer an derselben Stelle wiederkehrenden Gefahren für den Weltfrieden daheim zu beseitigen geeignet sein möchten.

Wien, 5. März. Die „Wien. Abendpost“ versichert gegenüber den vielfach verbreiteten Gerüchten über eine angeblich hier eingelangte neuerliche Eröffnung des preussischen Kabinetts in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, daß eine solche Eröffnung der kaiserlichen Regierung nicht zugegangen sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wesb, 4. März. (Wien. Bl.) Sämmtliche hiesige Blätter beschränken sich auf die einfache Mittheilung des königlichen Reskripts.

Wesb, 5. März. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Vormittag abgereist. — In der heutigen Sitzung wird das Resultat der Wahl einer Kommission für die gemeinsamen Angelegenheiten veröffentlicht. Zur Berathung über das königl. Reskript beantragt der Abg. Deal die Einsetzung einer aus neun Mitgliedern bestehenden Kommission.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 1. März. Gestern durchzog ein Volkshaufen die Stadt, um die Bildung einer Nationalgarde zu verlangen. Der Minister Demeter Ghila sagte die Errichtung zu. — Ein Dekret der Statthalterschaft hebt alle Beurtheilungen und Verfolgungen der Presse auf. — Die von Kusa bisher bezogene Zivilliste fällt bis zur Einsetzung eines neuen Fürsten dem Staatskassirer zu. — Die Regierung verlangt von der Kammer die Ernennung einer Kommission zur Prüfung der Finanzlage, sowie zweier anderen Kommissionen zur Prüfung der Rechnungen der Ministerien des Krieges und der öffentlichen Arbeiten. — Auf die Nationalanleihe wurden bereits namhafte Beträge gezeichnet. — Heute wurde die Bank eröffnet. — Der Munizipalrath von Bukarest wurde durch eine interimistische Kommission ersetzt. — 18 Präfekten wurden abgesetzt und durch neue ersetzt.

Bukarest, 4. März. (Fr. Z.) Die Regierung beantragt die Einberufung von 4000 Mann unter die Fahnen und vollständige Trennung der Kirche vom Staat bei voller Unabhängigkeit der Kirche. — Der gewesene General-Postdirektor Liebrecht wird wegen unerhörter Unterschleife vor Gericht gestellt.

Bukarest, 4. März. (Wien. Bl.) Noch ist der Portenkommissär nicht eingetroffen. Die provisorische Regierung versichert, daß Frankreich und Oesterreich einig sind, jede auswärtige Intervention zu verhindern. Von Biblescu ist keine Rede.

Italien.

† **Florenz**, 3. März. Der von dem Ministerium der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf für die Subvention der St.-Gottthards-Bahn lautet, wie folgt:

Art. 1. Die königl. Regierung wird ermächtigt, sich an einem Konsortium von Staaten, Provinzen, Gemeinden und andern italie-

nischen und ausländischen moralischen Körperschaften zu betheiligen, welches die Erleichterung des Baues einer Eisenbahn durch den St. Gottthard bezweckt, die mittelst eines Tunnels zwischen Airola und Götthenen eine ununterbrochene direkte Verbindung zwischen dem italienischen Eisenbahn-Netz und dem der Central-Schweiz herstellt.

Art. 2. Die königl. Regierung ist gleichfalls ermächtigt, zu diesem Zweck die Summe von 10 Millionen Franken, welche die Oberitalienische Gesellschaft als Kostenbeitrag zu einem Uebergang über die Schweizer Alpen in Gemäßheit der Erklärung vom 17. Febr. 1865 (Beilage C des Vertrags vom 30. Juni 1864, bestätigt durch das Gesetz vom 14. Mai 1865 Nr. 2279) zu leisten hat, als Subvention zu bestimmen und zur Theilnahme an jenem Konsortium auch die Summe zu verwenden, welche in Gemäßheit des Art. 4 des Vertrags vom 7. Mai 1862 an Kapital und Prämie von der französischen Regierung in Folge der Durchbohrungsarbeiten am Mont Genis zu fordern sein wird.

Diese beiden Posten sind ausschließlich für die Herstellung des großen Tunnels bestimmt.

Art. 3. Falls die andern Theilhaber des Konsortiums, statt der Zahlung einer Subvention, die Betheiligung an einer Zinsgarantie übernehmen wollen, so ist die Regierung ermächtigt, an dem Konsortium auch unter hierauf gehenden Bedingungen Theil zu nehmen, wobei jedoch ausdrücklich zu vereinbaren ist, daß der Betrag des jährlichen Garantiebeitrags in keinem Fall höher sein darf, als der Zins zu 6 Proz. von dem Kapital, welches nach dem vorigen Artikel als Subvention bewilligt werden würde.

Wenn der Beitrag, obgleich als verlorenes Kapital gegeben, doch in der Form von Aktien mit Zinsbetheiligung geleistet werden wird, so wird die Summe, welche in den vorgedachten Grenzen die italienische Regierung beiträgt, gegen Titel eingetauscht werden, welche zum Antheil an dem Reingewinn berechtigen.

Art. 4. In der zu errichtenden internationalen Kommission zur Ueberwachung des technischen und finanziellen Theils des Unternehmens werden die Abgeordneten der königl. Regierung dafür sorgen, daß alle italienischen Kontribuenten, nach Verhältnis der von ihnen wirklich geleisteten Beiträge, bei der Zinsvertheilung berücksichtigt werden.

Art. 5. Der Zutritt der königl. Regierung zu dem obigen Konsortium und die Beitragüberprüfung darf nur unter der Bedingung stipulirt werden, daß binnen 18 Monaten nach Veröffentlichung dieses Gesetzes die Subvention oder die Garantie in einer alle Theile bindenden Weise und in einer die Ausführung des Werks sichernden Höhe vollständig bestimmt ist, und daß jedenfalls die von den ausländischen Staaten, Provinzen und moralischen Körperschaften gewährte Quote nicht geringer als 35 Millionen, wenn das System der Subvention, oder verhältnismäßig nicht geringer als die Art. 3 bezeichnete Summe sei, wenn das System der Garantie beibehalten wird.

Neapel, 4. März. Der Bürgermeister und der Gemeinderath haben ihre Demission gegeben.

Frankreich.

* **Paris**, 5. März. Dem „Moniteur“ zufolge nimmt die Krankheit des kaiserl. Prinzen ihren regelmäßigen Verlauf. Das Befinden desselben ist sehr befriedigend. — Nach Berichten, die demselben Blatt aus den Vereinigten Staaten zugehen, wäre der Bruch zwischen dem Präsidenten Johnson und der republikanischen Partei beinahe vollständig. Als Beleg für diese Ansicht werden zwei Thatsachen: die Rede des Republikaners Wendell Phillips in Brooklyn und das Veto, welches der Präsident gegen das Freedmen-Bureau-Gesetz eingelegt hat, angeführt. — Der offiziöse „Pays“ führt heute aus, daß die französische Politik in der schleswig-holsteinischen Frage eine ganz andere Aufgabe zu verfolgen habe, als in der polnischen.

Tritt — fragt er — die Herzogthümerfrage unter gleichen Bedingungen wie die polnische an und heran? Nein und tausendmal Nein. Es handelt sich hierin nicht mehr darum, ob Rußland, das Frankreich fern liegt, das ihm gehörige Polen mit Härte oder mit Wohlwollen behandelt, sondern es handelt sich darum, ob das Frankreich benachbarte Preußen seinen gegenwärtigen Territorialbestand um das wichtige Gebiet der Elberghöher vermindert, und zwar halb durch Gewalt, halb durch List mit Verachtung des Rechts der Wälder und des Willens des Bundesrats. Es liegt darin eine Gefahr, welche zum mindesten die Aufmerksamkeit Frankreichs wecken muß, eine Eventualität, über welche es das Recht und die Pflicht hat, seine Meinung abzugeben, und eine wichtige Veränderung im europäischen Gleichgewicht. Die Logik, welche dem Gesetzgeb. Körper über die polnische Frage Schweigen auferlegte, gebot ihm also auch, sich über die Herzogthümerfrage auszusprechen.

Die französischen Blätter kennen bis jetzt die Adresse der 52 preussischen Herrenhaus-Mitglieder nur aus dem Auszug, der auf telegraphischem Wege hieher gelangt ist; allein schon dieser Vorgehensmodus scheint ihnen zu genügen, um dieses Opus ziemlich ungenießer zu finden. „Siecle“, „Journ. des Deb.“ und „Opin. nation.“ verurtheilen dasselbe gleichzeitig in den schärfsten Ausdrücken. — Graf v. d. Solz ist diesen Morgen von Berlin hier wieder eingetroffen und hat im Lauf des Tages Hrn. Drouin de Lhuys einen Besuch abgestattet. — Prinz Napoleon befindet sich in Livorno und geht morgen nach Florenz. Er reist incognito und beschäftigt sich ausschließlich mit der Beschäftigung von Galerien, Museen u. Er wird von Italien aus direkt wieder nach Frankreich zurückkehren. — Die Sitzungen der Sanitätskonferenz in Konstantinopel nehmen guten Fortgang, und es läßt sich annehmen, daß dieselben in Kürze zu den befriedigendsten Resultaten für alle dabei vertretenen Mächte führen werden. — Rente 69.75, Cred. mob. 690, Dftb. 547.50, ital. Anl. 62.35.

Spanien.

Die „Epoca“ meldet, daß eine große Anzahl der mit Prim nach Portugal übergegangenen Soldaten darauf eingeht, durch eine achtsjährige Dienstzeit in den Kolonien ihren Fehltritt wieder gut zu machen. Nach den Philippinen sind bereits mehrere der in Aranjuez und Alcala verurtheilten Sergeanten transportirt worden. Die neuesten Nachrichten des „Tzurac Bat“ aus dem Stillen Weltmeer melden, daß die staltliche Schraubenfregatte „Almansa“ zu dem Geschwader von Mendez Nuñez gestoßen ist. Sie traf am 25. Febr.

3.c.776. Karlsruhe. Schmerz-
erfüllt geben wir theilnehmenden Ver-
wandten und Freunden die Trauer-
kunde, daß unsere gute Tochter, Schwa-
gerin und Schwägerin Ida, heute Morgen
2 Uhr nach längerem schweren Leiden, im Alter
von 20 Jahren, sanft und selig entschlafen ist.
Karlsruhe, den 6. März 1866.
C. Kuenzle,
Baurath mit Familie.

3.c.650. In Ludwig Schmid's Buchhandlung
in Freiburg i. B. erschien so eben und ist in allen
Buchhandlungen zu haben:
Der

neue badische Advokat

oder
verständlicher Rathgeber für Jedermann, seine gericht-
lichen Angelegenheiten bei den Amtsgerichten
ohne einen Anwalt
selbst besorgen zu können.

Nach der neuen Prozeßordnung vom Jahr 1864 und den
übrigen neuen Gesetzen.
Mit einem Anhange

enthalten
das Wichtigste über den Gebrauch von Stempelpapier,
über Kostenersatz, Gangegebühren, Alimentations- und
Wahrschaffungsklagen, das Verfahren in Ehrenränkungs-
sachen; ferner eine Menge von Klagenformularen, An-
leitung zur Fertigung eigenhändiger Testamente u. s. w.,
nebst einem Verzeichniß der Gerichtsbörsen im Groß-
herzogthum.

Zweite Auflage.
Preis brochirt 1 fl. 12 kr., gebunden 1 fl. 30 kr.

3.c.771. Eiten-
heim. Ein junger Mann, der mehrere
Jahre für eines der ersten Garngeschäfte in Baden ge-
reist, und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht
ein anderes Engagement. Gef. Offerten beliebe man
franko unter Chiffre C. B. poste restante Darmstadt
senden zu wollen.

3.c.761. Darmstadt. Ein
junger Mann, der mehrere
Jahre für eines der ersten Garngeschäfte in Baden ge-
reist, und dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht
ein anderes Engagement. Gef. Offerten beliebe man
franko unter Chiffre C. B. poste restante Darmstadt
senden zu wollen.

3.c.774. Ein angehende, solider, wird in ein Spezerei- und
Kurzwaaren-Geschäft gesucht. Näheres bei der Expe-
dition dieses Blattes.

3.c.767. Ein junger Mann, der
eine schöne Handschrift schreibt, wünscht
als Schreibgehilfe Beschäftigung auf einem Amts-
gericht oder bei einem Rechtsanwalt.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.c.698. Heidelberg.
Für einen jungen soliden Mann, mit korrekter
Handschrift, ist eine angehende Commisstelle frei bei
G. L. Röhaupt in Heidelberg.

3.c.406. Offenbach a. M.
Asphalt-Dach-Filz,
Asphalt-Dach-Pappe.
Einbedungen und Reparaturen von Dächern werden
zu festen Preisen übernommen.
Asphaltlache, Theer, Oel, Schwarzpech,
Naphthalin und Benzol.

3.c.701. Karlsruhe.
Aufforderung.
Wir fordern hiermit sämtliche Gläubiger des Ge-
schäftes H. A. Pfingler & Comp. auf, die Verzeichnisse
ihrer Guthaben eingureichen.
Die Schuldner sind höflich ersucht, sofort Zahlung
zu leisten und zwar Nachmittags zwischen 2 und
5 Uhr im Comptoir des Geschäftes.
Karlsruhe, den 2. März 1866.
Häselinger & Comp. in Liquidation.
F. Wilhelm Doering.
Franz Perrin.

3.c.768. Unterzeichnete läßt
am 5. April auf ihrem Gute in
Blansingen, 1/2 Stunde von der
Station Rheinweiler gelegen, fol-
gende reingehaltene Marktgründer Weine versteigern:
25 Dm 1857er,
66 1859er,
53 1862er,
82 1863er,
61 1864er;
wogu Liebhaber höflich eingeladen sind.
Die Bedingungen werden vor der Steigerung be-
kannt gemacht.
Wittwe Kbm.

3.c.756. Freiburg.
Affordbegebung.
Die Maurerarbeit zum Oberbau der Erweiterungsbau-
arbeiten an der Karls-Kaserne dahier, angehängt zu
37,999 fl. 24 kr., soll im Commissionwege zu Afford
gegeben werden. Pläne, Anschlag und Bedingungen
liegen dahier zu Einsicht an. Die Angebote sollen
schriftlich und veriegelt mit Aufschrift „Commission“
bis Montag den 12. März, Vormittags
10 Uhr, abgegeben werden.
Freiburg, den 5. März 1866.
Großh. Bezirks-Inspektion.
E m b l e.

3.c.463.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 30. März 1863 (Beilage
zum Regs.-Blatt Nr. 14 v. J. 1863) bringen wir hienit in Erinnerung, daß der Termin
zur Einlösung der roth und schwarz gedruckten bayerischen Zehngulden-Noten
dritter Emission de dato 1. Juli 1850

am 30. März 1866

endigt, von welchem Tage an dieselben ihre Gültigkeit verlieren.

München, den 25. September 1865.

Administration der bayer Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Grattler,

Dir.

3.c.639. München.

Sommer-Lagerbier

auch zum Versand gebrant,

wird von nun an unter dem Reife abgegeben und Bestellungen jeder Art er-
ledigt in der Brauerei

von Gabriel Sedlmayr „zum Spaten“
in München.

3.c.469. Karlsruhe.
Nach New-York
jede Woche zweimal per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Nabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Bavaria, Capt. Lunde, am 17. März. Allemania, Capt. Trautmann, am 14. April.
Saronia, Meier, 31. März. Borussia, Schwenken, 21. April.
Leontina, Haas, 7. April. Germania, Ehlers, 28. April.
Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Gr. Ebr. 150, Zweite Kajüte Pr. Gr. Ebr. 110, Zwischendeck
Pr. Gr. Ebr. 60.
Fracht Wd. St. 3. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Prämie.
Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:
am 1. April pr. Packschiff „Oder“, Capt. Wingen.
Näheres bei dem Schiffsmakler
und dessen Agenten: Karl Hund in Albern und dem Central-Expeditions-Bureau Mannheim
Kalter, Reinhardt & Müller. R. c. 482.

3.c.540. Reutern,
Oberamts Bruchsal.
Mühlener-
steigerung.
Wegen Geschäftöver-
änderung läßt
Montag den 26. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
Müllermeister Mor Kraemer seine mitten im Ort
Reutern gelegene Realitäten, bestehend in 36 Ruthen
Haus- und Hofgerechtigkeit, worauf ein zweistöckiges
Wohnhaus mit auf eingerichteter Mahlmühle, zwei
Mahl-, einem Gerb- und Schwingmühle, nebst
angebaute Scheuer, Keller und Stallungen, Woch-
küche, Wagenhalle, Pferdehall und zwei weitere Woh-
nungen; ferner 26 1/2 Ruthen anliegenden Obst- und
23 Ruthen Gemüsegarten,
Anschlag . . . 19,000 fl.
in der Mühle dajelbst öffentlich zu Eigentum ver-
steigern; wogu die Steigerungsliebhaber hienit höf-
lich eingeladen werden.
Auf Verlangen können noch 4 Viertel daran an-
stehende Wiesen dazu gegeben werden.

3.c.117. Mannheim.
Magazinversteigerung.
In Folge richtiger Verhältnisse wird
das zu der Gantmasse des hiesigen Handelsmanns
Sigmund Mayer gehörige, dahier im Stadtquadrat
Littera J fünf Nr. zwei in der Ludwig-Wilhelmstraße
Nr. 65, einerseits neben Glaser Friedrich Lehmann,
andererseits neben Handelsmann Anton Fuld gelegene
Magazingeäude am
Mittwoch den 4. April d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf dem Markthause dahier öffentlich zu Eigentum
versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn
der Preis von . . . 8,000 fl.
oder mehr geboten wird. Die Steigerungsbedingungen
können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden.
Mannheim, den 1. März 1866.
Notar J. J. L.

3.c.735. Aus den fürstlich Fürstbergischen Wal-
dungen des Forstbezirks Rippoldsdau wird das Flos-
holz der Abteilung V. Holzwald, 3975 Stämme mit
67472 Kubikfuß im Commissionwege verkauft.
Die Angebote sind längstens bis
Mittwoch den 14. März,
Vormittags 9 Uhr,
gut veriegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf
Flosholz“ bei der fürstlichen Forstrei Wolfach
im Rippoldsdau einzureichen.
Nähere Auskunft wird auf Verlangen von den
fürstlichen Forstleuten Rippoldsdau und Wolfach ertheilt.

3.c.760. Nr. 334. Bruchsal (Holzverstei-
gerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen
Forstbezirks werden
Montag den 12. März d. J.
in III. 1 Uhr, Schlag 9, sowie außer den Schlä-
gen veriegelt: 3200 sortene Hopfenstangen, 5550
sortene Truderstangen, 5450 sortene Bohnenstangen,
9 1/2 Rktr. buchene, 10 Rktr. eichene und gemischtes
Eichenholz, 4 Rktr. buchene, 35 Rktr. eichene und

3.c.740. Nr. 1126. Heidelberg. (Bekannt-
machung.) In Sachen der Ehefrau des Kapten-
machers Friedrich Borheim von hier, Anna, geb.
Stall, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr., hat Rechtsanwalt J. a. a.
Namens der Klägerin vorgetragen, daß diese seit
16. Mai 1860 mit dem Beklagten verheiratet

Frankfurt, 5. März 1866.		Staatspapiere.		Anlehens-Lose.	
Defferr.	5 1/2% Met. i. S. b. R.	100 G.	100 G.	Deff. 250 fl. R. 1839	—
5 1/2%	do. 1852 i. R.	72 1/4 P.	100 G.	250 fl. R. 1854	72 1/4 P.
5 1/2%	do. 1859	67 1/2 P.	100 G.	100 fl. R. 1858	131 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	65 1/2 P.	100 G.	500 fl. R. 1860/7	77 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	100 fl. R. 1864	83 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	2 1/2% R. 1864	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Schuld. R. 10 L. 9 1/2%	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Bad. 3 1/2% R. 53 G.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Kurb. 4 1/2% R. 54 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Kurb. 4 1/2% R. 54 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Gr. Sch. 50 fl. R. 142 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	5 fl. R.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Raff. 25 fl. R. 36 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Sard. 36 fl. R. 5 R.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Mail. 45 fl. R. 30 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	2 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	3 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	4 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	5 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	6 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	7 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	8 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	9 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	10 1/2% R. 81 P.	—

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

1150 fl. in Staatspapieren und Ausstattungsgegen-
ständen in die Ehe eingebracht, deren Empfang der
Beklagte bestritten habe. — Der Ehevertrag sei unter
dem Geding des L. R. S. 1500 fl. abgeschlossen und von
jedem Theil 25 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen
worden. Der Beklagte sei in Folge verfallener Ver-
pflichtungen in seinen Vermögensverhältnissen zurückge-
kommen, habe über 800 fl. Schulden kontrahirt und
sei vor etwa 8 Tagen heimlich nach Amerika entwichen.
Wahl die Klägerin Gefahr laufe, mit den Ehever-
trägen für ihr Einkommen in Verlust zu geraten,
wird Vermögensabsonderung und zugleich Sicherheits-
arrest auf die noch vorhandenen Fahrnisse und Wa-
renverträge des Beklagten auf Grund des § 606 C. O.
Nf. 2 in sine beantragt.
Hierauf ergeht

B e s c h l u ß.
1) Wird zur Sicherung der Verbringensforderung
der Klägerin von 1150 fl. Beschlag verfügt auf die in
der Wohnung der Fr. Borheim's Eheleute noch
vorhandenen Baarverträge und Fahrnisse des Be-
klagten und Gerichtstaxator R. a. y. r. beauftragt, diese
Gegenstände zu verzeichnen und abzuschätzen, die Klä-
gerin selbst aber ermächtigt, solche bis auf weitere ge-
richtliche Verfügung zurückzubehalten.
2) Tagfahrt zur Arrestverhandlung wird auf
Samstag den 14. April d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, in welcher der klägerische Anwalt den Ar-
rest durch vollständige Bescheinigung der klägerischen
Anprüche und des Grundes zu dessen Anlegung zu
rechtfertigen, der Arrestbeklagte aber, wenn er die
Rechtmäßigkeit des Arrestes bestritten will, durch einen
sogleich aufzustellenden Anwalt sich darüber vernehmen
zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit
des Arrestes vorzutragen hat, widrigenfalls beim Aus-
bleiben des klägerischen Anwalts der Arrest sofort wie-
der aufgehoben, beim Ausbleiben des beklagten Theils
aber dieser mit Vernehmlassung und Einreden gegen
die Rechtmäßigkeit des Arrestes angeschloffen würde.
3) Zur Verhandlung der Vermögensabsonderungs-
Klage wird Tagfahrt auf
Samstag den 14. April d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet, wozu der klägerische Anwalt und der
Beklagte in Kenntnis gesetzt werden. Letzterer mit der
Aufforderung, wenn er den Klagenprozess bestritten
will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, und unter
Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Fall seiner
Nichtvermittlung der thatfächliche Inhalt der Klage für
zugelassen angenommen, er selbst mit seinem etwaigen
Einreden angeschloffen und in der Sache selbst weitere
Verfügung ergehen würde. Dem klägerischen Anwalt
wird bemerkt, daß im Fall seines Ausbleibens in der
Tagfahrt auf den Antrag des beklagten Theils von der
Anfang entbunden und die Klägerin in die Kosten
verurteilt würde.

Hienon erhalten der klägerische Beklagte und dessen
Gläubiger gemäß §§ 243 und 1058 C. O. Nachrich-
ter, Erklärer mit der Aufforderung, einen darüber wohnen-
den Bevollmächtigten für den Empfang aller Einkünfte
anzuwählen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst
zu gelangen haben, anzukommen, widrigenfalls alle wei-
teren Verfügungen und Erkenntnisse, wozu ihm die
Sache eröffnet wäre, lediglich am Sitzungsort des Ge-
richtes angeschloffen werden.
Heidelberg, den 27. Februar 1866.
Großh. bad. Kreisgericht als Civilsaenger.
R e c e s s.

3.c.797. Nr. 2700. Emmendingen. (Kabu-
lung.) Der des Rückfalls in den dritten Diebstahl
dringend verdächtige Johann Glaser von Gleichheim
konnte bis jetzt trotz angeordneter Fahndungsmaßre-
geln nicht ermittelt werden.
Wir bitten um Fahndung auf denselben und ge-
fällige Einlieferung auf Betreiben. Signalement
wird sofort nachfolgen.
Emmendingen, den 25. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.

3.c.797. Nr. 2700. Emmendingen. (Kabu-
lung.) Der des Rückfalls in den dritten Diebstahl
dringend verdächtige Johann Glaser von Gleichheim
konnte bis jetzt trotz angeordneter Fahndungsmaßre-
geln nicht ermittelt werden.
Wir bitten um Fahndung auf denselben und ge-
fällige Einlieferung auf Betreiben. Signalement
wird sofort nachfolgen.
Emmendingen, den 25. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.

3.c.797. Nr. 2700. Emmendingen. (Kabu-
lung.) Der des Rückfalls in den dritten Diebstahl
dringend verdächtige Johann Glaser von Gleichheim
konnte bis jetzt trotz angeordneter Fahndungsmaßre-
geln nicht ermittelt werden.
Wir bitten um Fahndung auf denselben und ge-
fällige Einlieferung auf Betreiben. Signalement
wird sofort nachfolgen.
Emmendingen, den 25. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.

Frankfurt, 5. März 1866.		Staatspapiere.		Anlehens-Lose.	
Defferr.	5 1/2% Met. i. S. b. R.	100 G.	100 G.	Deff. 250 fl. R. 1839	—
5 1/2%	do. 1852 i. R.	72 1/4 P.	100 G.	250 fl. R. 1854	72 1/4 P.
5 1/2%	do. 1859	67 1/2 P.	100 G.	100 fl. R. 1858	131 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	65 1/2 P.	100 G.	500 fl. R. 1860/7	77 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	100 fl. R. 1864	83 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	2 1/2% R. 1864	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Schuld. R. 10 L. 9 1/2%	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Bad. 3 1/2% R. 53 G.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Kurb. 4 1/2% R. 54 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Kurb. 4 1/2% R. 54 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Gr. Sch. 50 fl. R. 142 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	5 fl. R.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Raff. 25 fl. R. 36 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Sard. 36 fl. R. 5 R.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Mail. 45 fl. R. 30 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	2 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	3 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	4 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	5 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	6 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	7 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	8 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	9 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	10 1/2% R. 81 P.	—

3.c.797. Nr. 2700. Emmendingen. (Kabu-
lung.) Der des Rückfalls in den dritten Diebstahl
dringend verdächtige Johann Glaser von Gleichheim
konnte bis jetzt trotz angeordneter Fahndungsmaßre-
geln nicht ermittelt werden.
Wir bitten um Fahndung auf denselben und ge-
fällige Einlieferung auf Betreiben. Signalement
wird sofort nachfolgen.
Emmendingen, den 25. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.

3.c.797. Nr. 2700. Emmendingen. (Kabu-
lung.) Der des Rückfalls in den dritten Diebstahl
dringend verdächtige Johann Glaser von Gleichheim
konnte bis jetzt trotz angeordneter Fahndungsmaßre-
geln nicht ermittelt werden.
Wir bitten um Fahndung auf denselben und ge-
fällige Einlieferung auf Betreiben. Signalement
wird sofort nachfolgen.
Emmendingen, den 25. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.

3.c.797. Nr. 2700. Emmendingen. (Kabu-
lung.) Der des Rückfalls in den dritten Diebstahl
dringend verdächtige Johann Glaser von Gleichheim
konnte bis jetzt trotz angeordneter Fahndungsmaßre-
geln nicht ermittelt werden.
Wir bitten um Fahndung auf denselben und ge-
fällige Einlieferung auf Betreiben. Signalement
wird sofort nachfolgen.
Emmendingen, den 25. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a u.

Frankfurt, 5. März 1866.		Staatspapiere.		Anlehens-Lose.	
Defferr.	5 1/2% Met. i. S. b. R.	100 G.	100 G.	Deff. 250 fl. R. 1839	—
5 1/2%	do. 1852 i. R.	72 1/4 P.	100 G.	250 fl. R. 1854	72 1/4 P.
5 1/2%	do. 1859	67 1/2 P.	100 G.	100 fl. R. 1858	131 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	65 1/2 P.	100 G.	500 fl. R. 1860/7	77 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	100 fl. R. 1864	83 1/2 P.
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	2 1/2% R. 1864	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Schuld. R. 10 L. 9 1/2%	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Bad. 3 1/2% R. 53 G.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Kurb. 4 1/2% R. 54 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Kurb. 4 1/2% R. 54 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Gr. Sch. 50 fl. R. 142 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	5 fl. R.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Raff. 25 fl. R. 36 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Sard. 36 fl. R. 5 R.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	Mail. 45 fl. R. 30 1/2 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	2 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	3 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	4 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	5 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	6 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	7 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	8 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	9 1/2% R. 81 P.	—
5 1/2%	do. 1864	88 1/2 P.	100 G.	10 1/2% R. 81 P.	—

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.